

**öffentlicher Teil**  
**Vorlagen-Nr.: 25/2012**

**Sitzungsvorlage**

Beratungsfolge	Termin	TOP	Ergebnisse
Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport	02.02.2012		
Haupt- und Finanzausschuss	13.02.2012		
Stadtrat	23.02.2012		

**Elternbeitrag für den Besuch der offenen Ganztagsgrundschulen**

Anlg.: 2

				V	20/22	40	SD.Net

**Beschlussentwurf:**

1. Ab dem Schuljahr 2012/13 wird auch für das 1. Jahr des Besuchs einer offenen Ganztagsgrundschule ein Elternbeitrag erhoben.
2. Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„ Folgt Satzung im Wortlaut gemäß Anlage 1“

Begründung:

**Beschlusslage**

In seiner Sitzung am 08.05.2008 hat der Rat der Stadt Jülich beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2008/09 für das 1. Jahr des Besuchs einer offenen Ganztagschule kein Elternbeitrag mehr erhoben wird.

Beweggrund für diese Entscheidung war, dass zu diesem Zeitpunkt die Offene Ganztagschule noch nicht wie gewünscht angenommen wurde und die Rückzahlung von Bundesmitteln für Baumaßnahmen drohte. Das beitragsfreie 1. Jahr sollte den Erziehungsberechtigten und den Schülern die Möglichkeit geben auszuprobieren, ob das Betreuungsangebot ihren Vorstellungen entspricht und es sollte insgesamt zur Attraktivierung der OGS beitragen.

In der Folge sind die Zahlen in den offenen Ganztagschulen deutlich gestiegen, so dass die für die Beantragung von Bundesmitteln gemeldete Anzahl von Gruppen erreicht wurde.

Zuletzt haben der Ausschuss für Jugend, Familie, Schule und Sport am 27.01.2011 und der Haupt- und Finanzausschuss am 10.02.2011 beschlossen, auch im Schuljahr 2011/12 das 1. Jahr des Besuchs einer offenen Ganztagschule beitragsfrei zu belassen.

Die Stadt Jülich erhält vom Land für jedes Kind in der offenen Ganztagschule in der Regel 935,--€ (seit 2011, vorher 820,-- €). Die Schulträger sind verpflichtet, zu den Landesmitteln pro Schüler 410,-- € in die offenen Ganztagschulen zu investieren. Diese können durch die Erhebung von Elternbeiträgen refinanziert werden. Weiterhin zahlt das Land einen Pauschalbetrag in Höhe von 5.500,-- € je Schule (der ebenfalls an die Träger überwiesen wird).

In den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 stellte sich bei den Beiträgen das Defizit aus Ausgaben und Einnahmen wie folgt dar (auf diese Schuljahre war in der Vorlage 19/11 verwiesen worden):

### **Schuljahr 08/09**

Ausgaben	204 Schüler x 410,-- €	83.640.-- €
Einnahmen	Elternbeiträge	32.520,-- €
	Pauschalbetrag 5 x 5.500,-- €	<u>27.500,-- €</u>
Defizit		23.620,-- €

### **Schuljahr 09/10**

Ausgaben	261 Schüler x 410,-- €	107.010.-- €
Einnahmen	Elternbeiträge	66.360,-- €
	Pauschalbetrag 5 x 5.500,-- €	<u>27.500,-- €</u>
Defizit		13.150,-- €

Angesichts dieser Zahlen hatte die Verwaltung das weitere beitragsfreie Jahr vorgeschlagen. Aufgrund der steigenden Einnahmen aus Elterneinnahmen bestand die Erwartung, das Defizit gegen Null fahren zu können.

### **Berechnungen**

Im **Schuljahr 2010/11** stellte sich das Defizit wie folgt dar:

Ausgaben	275 Schüler x 410,-- €	112.750.-- €
Einnahmen	Elternbeiträge	58.795,-- €
	Pauschalbetrag 5 x 5.500,-- €	<u>27.500,-- €</u>
Defizit		26.455,-- €

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kalkulation für das **Schuljahr 2011/12**:

Einnahmen:

OGS	Schüler alt	Neulinge	insgesamt	Zahlende Eltern	SGB II/Geringverdiener	Beiträge Jahr
<b>GGG Nord</b>	52	43	95	31	20	16.830,00 €
<b>GGG Ost</b>	17	19	36	13	4	10.505,00 €
<b>GGG Süd</b>	36	24	60	17	19	6.435,00 €
<b>GGG West</b>	35	18	53	32	4	22.990,00 €
<b>KGS</b>	26	22	48	13	13	8.030,00 €
<b>Summe</b>	<b>166</b>	<b>126</b>	<b>292</b>	<b>106</b>	<b>60</b>	<b>64.790,00 €</b>

Ausgaben	292 Schüler x 410,-- €	119.720,-- €
Einnahmen	Elternbeiträge	64.790,-- €
	Pauschalbetrag 5 x 5.500,-- €	<u>27.500,-- €</u>
Defizit		27.430,-- €

Somit hat sich die Erwartung, das Defizit gegen Null fahren zu können, in den beiden letzten Schuljahren nicht erfüllt. Grund ist, dass die Einnahmen aus den Elternbeiträgen trotz steigender Schülerzahlen noch unter dem Ergebnis des Schuljahres 2009/10 geblieben ist

Es müssen Maßnahmen zur Senkung des Defizits ergriffen werden. Daher sollte auch für das 1. Besuchsjahr ein Beitrag erhoben werden.

Ein Beitrag für das 1. Jahr hätte für die Schuljahre 10/11 und 11/12 folgende Auswirkungen gehabt:

#### Schuljahr 2010/11

Von den 111 Schulneulingen waren 30 Erziehungsberechtigte SGB II-Empfänger, somit hätten 81 Eltern zahlen müssen. Der durchschnittliche jährliche Elternbetrag für dieses Schuljahr lag bei 619,-€. Mit diesen Zahlen kann folgende (theoretische) Berechnung angestellt werden:

81 Elternbeiträge x durchschnittlich 619,-- € = 50.139,-- €

Ausgaben	275 Schüler x 410,-- €	112.750,-- €
Einnahmen	Elternbeiträge alt	58.795,-- €
	Elternbeiträge zusätzlich	50.139,-- €
	Pauschalbetrag 5 x 5.500,-- €	<u>27.500,-- €</u>
Ergebnis		+ 23.684,-- €

#### Schuljahr 2011/12

101 Elternbeiträge x durchschnittlich 611,-- € = 61.711,-- €

Ausgaben	292 Schüler x 410,-- €	119.720,-- €
Einnahmen	Elternbeiträge alt	64.790,-- €
	Elternbeiträge neu	61.711,-- €

